



**Amtssigniert.** SID2023101138358  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

An alle Tiroler Kindergärten und  
deren Erhalter

Amt der Tiroler Landesregierung  
**Abteilung Elementarbildung und allgemeines  
Bildungswesen**

**Lisa Deutschmann**  
Heiliggeiststraße 7  
6020 Innsbruck  
+43 512 508 7755  
[elementar.bildung@tirol.gv.at](mailto:elementar.bildung@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

EB-9443/1224-2023

Innsbruck, 13.10.2023

## Informationsschreiben 1. Rückmelde- und Beobachtungszeitraum 2023/2024

Sehr geehrte Erhalter,  
sehr geehrte LeiterInnen,  
sehr geehrte MultiplikatorInnen,

dem Auftrag elementarer Bildungseinrichtungen entsprechend, stellen Sprache und Kommunikation im pädagogischen Alltag einen bedeutsamen Bildungsbereich dar. Der BESK (DaZ) Kompakt dient in diesem Zusammenhang als Beobachtungsinstrument und soll Sie bei der jahresdurchgängigen Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungsschritte sowie der individuellen Sprachstandsfeststellung der Kinder unterstützen. Aufgrund dessen dürfen wir Ihnen nachstehende Informationen hinsichtlich der Beobachtung sowie der Rückmeldung laut BESK (DaZ) Kompakt übermitteln:

### 1. Beobachtung

In der folgenden Tabelle finden Sie Angaben zu den **Beobachtungszeiträumen**, den Zielgruppen und den zu berücksichtigenden Kriterien laut BESK (DaZ) Kompakt:

Beobachtungszeitraum	Zielgruppe	beobachtete Kriterien
I <b>September/Oktober 2023/2024</b>	alle Kinder, die <b>erstmalig</b> einen Kindergarten besuchen, ab dem <u>vorletzten</u> Jahr vor der Schule	graue Kriterien*
II <b>September/Oktober 2023/2024</b>	alle Kinder, die <b>erstmalig</b> einen Kindergarten besuchen, ab dem <u>letzten</u> Jahr vor der Schule	graue Kriterien* weiße Kriterien**

\*Dabei handelt es sich um die im BESK (DaZ) Kompakt enthaltenen, grau hinterlegten Fragestellungen betreffend Syntax, Wortschatz und Wortschatzproduktion.

**\*\*Dabei handelt es sich um die im BESK (DaZ) Kompakt enthaltenen, vertiefenden Fragestellungen betreffend Syntax, Wortschatz und Wortschatzproduktion wie beispielsweise Nebensatzkonstruktionen, die Verwendung von abstrakten Verben (glauben, wissen, fühlen, helfen) oder abstrakten Nomen (z.B. Idee, Gefühle) sowie den Bereich des Erzählens.**

## 2. Rückmeldung

Folgende Ergebnisse der Beobachtung sind vom **01.11.2023 bis spätestens 15.11.2023** in der Verwaltungsanwendung KIBET zu befüllen:

<b>Rückmeldezeitraum Oktober 2023/2024</b>	Anzahl der Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf im <u>vorletzten</u> Jahr, die <b>erstmalig</b> einen Kindergarten besuchen
	Anzahl der Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf im <u>letzten</u> Jahr, die in Erfüllung ihrer Besuchspflicht <b>erstmalig</b> einen Kindergarten besuchen

**ACHTUNG!** Tragen Sie hier nur die Anzahl jener Kinder ein, die erstmalig einen Kindergarten besuchen und zusätzlichen Sprachförderbedarf aufweisen.

Kinder, deren Sprachförderbedarf bereits im Juni 2023 rückgemeldet wurde, sind im Herbst 2023 nicht mehr anzuführen. Diese werden wieder im Mai/Juni 2024 rückgemeldet.

Bei Fragen betreffend die Eingaben in KIBET steht Ihnen das KIBET Service Team zur Verfügung:

Tiroler Bildungsservice, E-Mail: [kibet-service@tibs.at](mailto:kibet-service@tibs.at)

KIBET Service Team, Tel.: 0676 88 508 821 20

**AUSKUNFTSZEITEN:** Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 13:00 - 15:00 Uhr

Hilfestellungen zur Eingabe der Sprachförderung finden Sie auf: [www.kibet.at](http://www.kibet.at)

Link: <https://www.kibet.at/anleitungen/sprachfoerderbedarf>

## 3. Zielgruppe des BESK (DAZ) KOMPAKT:

BESK DaE KOMPAKT:

**Kinder im drittletzten, vorletzten und letzten Kindergartenjahr mit Deutsch als Erstsprache**, die einen Kindergarten oder eine andere institutionelle Kinderbildungseinrichtung besuchen. Dazu zählen:

- **Einsprachig mit Deutsch** aufwachsende Kinder
- Kinder, die von Geburt an **bilingual mit Deutsch** und einer weiteren Sprache aufwachsen
- Kinder, die von Geburt an mit einer anderen Erstsprache/mit anderen Erstsprachen als Deutsch aufwachsen und **mit der deutschen Sprache** jedenfalls **vor einem Alter von etwa 2;6 Jahren kontinuierlich in Kontakt** gekommen sind

BESK DaZ KOMPAKT:

**Kinder im drittletzten, vorletzten und letzten Kindergartenjahr mit (einer) anderen Erstsprache(n) als Deutsch**, die mit der deutschen Sprache ab einem **Alter von etwa 2;6 Jahren** erstmalig regelmäßig in Kontakt gekommen sind und einen Kindergarten oder eine andere institutionelle Kinderbildungseinrichtung besuchen.

Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie Sprachförderung gemäß der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik und dem Leitfaden zur Umsetzung der sprachlichen Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen.

[https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bildung/elementarbildung/Leitfaeden\\_Richtlinien/RL\\_Sprachfoerderung\\_2023\\_02.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bildung/elementarbildung/Leitfaeden_Richtlinien/RL_Sprachfoerderung_2023_02.pdf)

[https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bildung/elementarbildung/Leitfaeden\\_Richtlinien/Leitfaden\\_Sprachfoerderung\\_2023\\_02.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bildung/elementarbildung/Leitfaeden_Richtlinien/Leitfaden_Sprachfoerderung_2023_02.pdf)

Für weitere Fragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung

Mag. (FH) Alexander Heiß